

Die Prüfungsmitteilung der überörtlichen Kommunalprüfung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs vom 20.06.2018 hinsichtlich der „Vereinbarungen zwischen den kreisangehörigen Gemeinden und freien Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder“ wird zur Kenntnis genommen.

Die Regelung zum Recht der Rechnungsprüfung wird in die Vertragsverhandlung mit der Kirche aufgenommen.